

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushaltsführung 2016**

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2016**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. April 2017  
II A 2 – H 1221/16/10001*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2016 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2016.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2016

### 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe 2	Ansatz laut Haushalts- plan 2016 T€ 3	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€ 4
<b>05 Auswärtiges Amt</b>			
<b>0501 Sicherung von Frieden und Stabilität</b>			
687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland .....	733.500	150.000
	<i>Mehrbedarf zur Bewältigung der humanitären Notlagen in Afrika. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
<b>06 Bundesministerium des Innern</b>			
<b>0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene</b>			
685 19	Zuschuss für Programme zur Förderung der freiwilligen Ausreise .....	10.140	13.200
	<i>Mehrbedarf im Rahmen der Rückkehrprogramme "Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)" und "Government Assisted Repatriation Programme (GARP)". Der erhöhte Bedarf beruht auf einer erhöhten Zahl an Antragstellern. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
<b>0625 Bundespolizei</b>			
671 21	Erstattungen an Dritte für die Durchführung der Fluggast- und Reisegepäckkontrolle.....	358.304	63.000
	<i>Mehrausgaben zur Erbringung der gesetzlichen Aufgabe der Luftsicherheitskontrollen an Flughäfen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Die zusätzlichen Ausgaben werden aufgrund des höheren Anstiegs des Passagieraufkommens im Luftverkehr, der Umsetzung gesteigerter Sicherheitsanforderungen für das Kontrollverfahren und hoher Kostensteigerungen und Tarifabschlüsse im Sicherheitsgewerbe notwendig. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf Grundlage von § 5 Luftsicherheitsgesetz in Verbindung mit § 4 Bundespolizeigesetz durch die Bundespolizei mit privaten Sicherheitsdienstleistern geschlossenen Verträgen zur Durchführung von entsprechenden Sicherheitskontrollen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
<b>08 Bundesministerium der Finanzen</b>			
<b>0801 Wiedergutmachungen des Bundes</b>			
687 31	Sonstige Leistungen im Rahmen der Wiedergutmachung an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung .....	29.000	17.000
	<i>Höherer Bundesbeitrag zu den Verwaltungskosten der Conference on Jewish Material Claims against Germany (JCC). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Abkommen vom 29. Oktober 1992 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der JCC gemäß Artikel 2 der Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag vom 18. September 1990 (Art. 2-Abkommen) i. d. F. der Vereinbarung vom 15. November 2012. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2016 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
699 31	<p>Abschließende Leistung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen .....</p> <p><i>Höherer Bundesbeitrag zum Programm der Conference on Jewish Material Claims against Germany (JCC) für häusliche Pflegeleistungen und laufende Beihilfen an Holocaustüberlebende. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 2 der Zusatzvereinbarung zum Einigungsvertrag vom 18. September 1990 (Art. 2-Abkommen) i. d. F. der Vereinbarung vom 15. November 2012. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	557.000	71.150
<b>0802</b>	<b>Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften</b>		
429 02	<p>Leistungen für ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte der Entsendestaaten .....</p> <p><i>Höhere Ausgaben für Unterstützungsleistungen an ehemalige zivile Arbeitskräfte der ausländischen Streitkräfte aufgrund des verstärkten Truppenabbaus. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften vom 31. August 1971 (TV SozSich).</i></p>	20.000	4.403
<b>0813</b>	<b>Bundeszollverwaltung</b>		
688 04	<p>Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000.....</p> <p><i>Abführung von nicht vereinnahmten Zöllen an die Europäische Union. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 13 der EU-Ratsverordnung 609/2014 vom 26. Mai 2014. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	2.000	23.629
<b>11</b>	<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>		
<b>1101</b>	<b>Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen</b>		
632 11	<p>Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung .....</p> <p><i>Mehrausgaben wegen der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. November 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	5.100.000	150.000
<b>1102</b>	<b>Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>		
636 12	<p>Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV.....</p> <p><i>Höhere Erstattungen des Bundes für die Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Rentenansprüchen aus den Zusatzversorgungssystemen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 AAÜG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	3.160.000	14.000

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2016 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
636 82	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet.....  <i>Höhere Erstattungsbeträge des Bundes an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für den Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung im Beitrittsgebiet (Bundeszuschuss Ost). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287e Absatz 2 SGB VI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	8.944.001	108.000
636 85	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen.....  <i>Mehrbedarf aufgrund höherer Bedarfsmeldungen der Bundesländer für das 4. Quartal 2016 und höherer Fallzahlen in den Jahresabrechnungen 2015 der Länder für Rentenversicherungsbeiträge, die von den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen für die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen abgeführt werden. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Absatz 1 SGB VI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.215.000	27.000
<b>14</b>	<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>		
<b>1403</b>	<b>Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten</b>		
681 72	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.....  <i>Mehrbedarf für Unterhaltsleistungen aufgrund erhöhter Ansprüche von Reservistendienstleistenden. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	75.000	34.000
<b>1408</b>	<b>Unterbringung</b>		
517 02	Absicherung von Liegenschaften.....  <i>Mehrbedarf zur Absicherung von Liegenschaften der Bundeswehr aufgrund erhöhten Aufwands für das Bewachungspersonal. Die überplanmäßige Ausgabe dient teilweise der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Verträgen mit den Bewachungsunternehmen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	230.000	55.000
632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder.....  <i>Mehrbedarf zur Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder im Rahmen der Organleihe der Landesbauverwaltungen für die Bundeswehr. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den auf der Grundlage von § 8 Absatz 5 Finanzverwaltungsgesetz mit den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	310.000	81.000

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2016 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
<b>17</b>	<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>		
<b>1701</b>	<b>Gesetzliche Leistungen für die Familien</b>		
681 02	Elterngeld .....	6.000.000	175.000
	<i>Mehrbedarf aufgrund gesteigerter Geburtenzahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. November 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
<b>23</b>	<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>		
<b>2301</b>	<b>Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit</b>		
896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse .....	1.057.740	350.000
	<i>Bedarf wegen beschleunigten Mittelabflusses im Rahmen der Bekämpfung von Fluchtursachen in Herkunftsländern und Unterstützung von Entwicklungsländern, die Flüchtlinge aufnehmen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
<b>30</b>	<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>		
<b>3003</b>	<b>Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Innovationssystems</b>		
687 71	Leistungen an die Europäische Konferenz und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBC und EMBL), Heidelberg .....	25.800	31
	<i>Auswirkungen der Anpassung der Beitragszahlungen gegenüber dem Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.</i>		

**2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2016 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

**09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie****0912 Bundesministerium**

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement .....	7.106	20.174
------------	--	-------	--------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:</i>	1.396 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	1.425 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	1.779 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	2.133 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	2.163 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	2.193 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	2.224 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	2.255 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	2.287 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	2.319 T€

*Anmietung zusätzlicher Büroflächen am Standort Berlin aufgrund von Brandschutzsanierungsmaßnahmen und Personalaufwuchs. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. September 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

**0916 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement .....	4.670	250
------------	--	-------	-----

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	250 T€
--------------------------------------	--------

*Weiterer Mehrbedarf zum Abschluss eines neuen Mietvertrages für eine notwendig gewordene Liegenschaft zur Umsetzung der Beschlüsse der Bundesregierung insbesondere im Rahmen des Energieeffizienzpakets (NAPE), der Sanktionsänderungen gegenüber dem Iran, des Gründercoaching und der Umweltprämie (Förderung des Verkaufs von Elektrofahrzeugen) in Folge einer veränderten Vertragslaufzeit.*

**3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)**

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2016 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

**06 Bundesministerium des Innern****0603 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**

532 14 apl Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen..... - 17.898

*Finanzierungsbedarf für den Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgenommenen Beauftragung des Deutschen Roten Kreuzes für die Errichtung und den Betrieb von Warteräumen für Flüchtlinge. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 2016 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

**15 Bundesministerium für Gesundheit****1517 Robert Koch-Institut**

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall..... 6.959 4.600

*Mehrbedarf auf Grund steigender Kosten bei der Baumaßnahme "Langfristige Unterbringung des Robert Koch-Instituts (RKI) in Berlin". Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf vertraglichen Verpflichtungen. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.*

